Anlage 14 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-31.3  3231 5313 | Amt für  öffentliche  Ordnung | A 11 | Sachbearbeiter/ -in | 1,4 | - | 146.160 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung von 1,4 Stellen für die Sachbearbeitung des Bereichs „Kreative Sondernutzungen durch private Möblierung des Straßenraums“ bei der Straßenverkehrsbehörde wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgaben oder Einrichtungen“ ist im Umfang von 1,4 Stellen erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der GRDrs. 773/2022 hat der Gemeinderat erstmals den Voraussetzungen für die Aufstellung von privater Möblierung zugestimmt. Diese ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern, ihre Wünsche an die Begrünung und kommunikative Nutzung des Straßenraums ohne großen bürokratischen Aufwand zu verwirklichen.

Gleichzeitig wird die im Antrag Nr. 277/2022 formulierte politische Zielsetzung, die Urbanisierung des öffentlichen Raums zu stärken, indem das Genehmigungsverfahren für Parklets erleichtert wird und deren Umsetzung damit befördert wird, umgesetzt.

Diese neuen und erweiterten Genehmigungsmöglichkeiten sind ebenfalls als Maßnahmen im Handlungsfeld „Fußverkehr“ des Aktionsplans „Nachhaltig mobil“ (GRDrs. 824/2022) verankert.

Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für private Möblierung wie auch für Parklets unterliegt trotz Formulierung ermessenslenkender Entscheidungskriterien jeweils einer aufwändigen Einzelfallbetrachtung. Durch die neuen Voraussetzungen ist ein starker Anstieg der Fallzahlen zu erwarten, der von den vorhandenen Mitarbeitenden nicht bewältigt werden kann.

Neben dem Zeitaufwand für die eigentlichen Genehmigungsprozesse entsteht ein hoher Zeitaufwand bei der Beratung der Antragsteller/-innen wie auch von Beschwerdeführenden – insbesondere bei nachbarschaftlichen Konflikten bis hin zu Beseitigungsanordnungen. Die Prozesse sind oftmals mit Ortsbesichtigungen und einem hohen Kommunikationsbedarf mit den verschiedenen Interessensvertreterinnen und -vertretern, den Bezirksvorstehern/Bezirksvorsteherinnen und Bezirksbeiräten sowie der Presse verbunden.

Diese Aufgaben sind zudem von hohem Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf geprägt, da aufgrund der Infrastruktur der Landeshauptstadt Stuttgart temporäre Bespielungen des öffentlichen Raums, die über längere Zeiträume Bestand haben sollen, Konflikte mit konkurrierenden Nutzungen (z. B. Verkehrsplanungen, Baumaßnahmen, Versammlungen, u. a.) erzeugen und das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen können (Licht, Raum, „Pinkelecken“).

Gleichzeitig fordern sowohl die Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft wie auch die Bezirksbeiräte zu diesem Thema eine hohe Transparenz und ausgeprägte Kommunikationskultur ein. Bereits bei der Erarbeitung der Konzeption waren Diskussionsformate mit allen Bezirksvorsteherinnen und -vorstehern und interessierten Bezirksbeiräten erforderlich und wurden als aktives Element der Governance genutzt. Die Umsetzung der GRDrs. 277/2022 wird mit einer Evaluierung und Weiterentwicklung einhergehen, in die zahlreiche Stakeholder, wie die zuvor genannten Bezirksvertretungen, die Interessensvertretungen sowie Einzelinteressen und Forschung sowie Gewerbetreibende, eingebunden sein werden. Die Konzeption und Moderation dieses Prozesses erfordert einen hohen zeitlichen Aufwand sowie ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und strategisches/konzeptionelles/vernetztes Handeln.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Für diese neuen und zusätzlichen aus den wachsenden Anforderungen an den begrenzten öffentlichen Raum entstehenden Aufgaben stehen beim Team Straßenrecht keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei fehlender Stellenschaffung können die Beschlüsse des Gemeinderats nicht umgesetzt und eingehende Anträge nicht bearbeitet werden. Die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans „Nachhaltig mobil“ wäre gefährdet.

# 4 Stellenvermerke